

Am 16. Februar 1813 erschien (im Reg.-Blatt 1813 pag. 25) folgendes Edikt:

„Wir Carl v. G. G. etc. haben uns bewogen gefunden, alle auf „denen in Unseren Landen bestehenden Universitäten und Licäen etwa noch „befindlichen Ordensverbindungen und Landsmannschaften, was Namens sie „auch seyen, andurch strengstens zu verbieten, um zu verhüten, daß, nach „davon gemachten traurigen Erfahrungen, die auf denselben befindliche Jugend, „deren Zweck wissenschaftliche und moralische Bildung sein soll, nicht davon „abgeführt und zu unnützen Auslagen und Zeit verderbenden Zusammen- „künften verleitet werden möge, die auf Geist und Vermögen gleich nachtheilige „Wirkung haben. — Aus diesem nämlichen Grunde verbieten wir gleichfalls „alle in unseren Staaten existirenden geheimen Verbindungen und „Orden, welcher Art und was Namens sie auch sein mögen. Wir befehlen „ihnen andurch, sich binnen acht Tagen aufzulösen und dem betreffenden „Kreisdirectorio solches anzuzeigen u. s. f.

„Alle Diener, die bis dahin in einer solchen Gesellschaft waren, sollen „einen Lossagungsrevers in gleicher Frist einreichen u. s. w.

„Carlsruhe den 16. Februar 1813.

(gez.) Carl.

vdt. Frhr. v. Edelsheim.

Mit diesem Edikte, welches, wie aus einem uns erhaltenen Briefe des Br. Römer an Br. Kapferer I. hervorgeht: „den neuen Polizeidirector von Hahnau zu seinem geistigen Urheber hatte“, begannen im Lande Baden die Schritte gegen den Freimaurerbund, auf den es wohl hauptsächlich abgesehen war. — Besonders streng wurde der Erlaß gegen die Staatsdiener gehandhabt und noch durch ein zweites Edikt vom 4. März 1814 bestätigt. (Letzteres findet sich im Regierungsblatte nicht vor, ist aber in Lenning's Encyclopädie Artikel „Baden“ erwähnt und wohl nur in scriptis erlassen.)

Br. Wucherer machte in verschiedenen Eingaben an die Regierung Anstrengungen, die Aufhebung dieser Edikte oder wenigstens die Nichtanwendung derselben auf den Freimaurerbund zu erlangen, doch vergeblich. Deshalb wurde denn am 3. März in feierlicher Logenversammlung beschlossen, die Arbeiten einzustellen und am 1. April 1813 das Inventar des Logeneigentums aufgenommen und ein Theil desselben später öffentlich versteigert. Im April 1813 erließ auch Br. Kapferer I. (der überhaupt nach Engelberger's Tode die practische Leitung der Logenangelegenheiten übernommen zu haben scheint), ein Circular an alle Brüder, worin er sie aufforderte, einen Beitrag von 8 fl. jährlich fortzubezahlen. Wenn nur 40 Brüder diesem Verlangen entsprächen, so wäre es möglich, das schöne Local zu erhalten, dem Br. Fendrich den Hauszins